

Konzeption der Kindertagesstätte



In Trägerschaft der

Verbandsgemeinde Altenkirchen- Flammersfeld
Rathausstraße 13
57610 Altenkirchen
Tel.: 02681/850
E-Mail: www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de



Kindertagesstätte

„Haus der kleinen Freunde“
Bachstraße 5
57612 Busenhausen
Tel.: 02681/4687
E-Mail: mail@kita-busenhausen.de
Homepage:
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

- 1.1 Vorwort des Trägers
- 1.2 Vorwort der Kindertagesstätte

2. Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesstätten

3. Die Kindertagesstätte stellt sich vor

- 3.1 strukturell
- 3.2 personell
- 3.3 finanziell
- 3.4 Gruppen/Personal
- 3.5 Erklärung der Gruppennamen
- 3.6 Öffnungszeiten
- 3.7 Beschreibung des Sozialraumes
- 3.8 Netzwerke
 - 3.8.1 Kindertagesstätte – Netzwerkarbeit
 - 3.8.2 Grundschule
 - 3.8.3 Kooperation mit weiteren Einrichtungen

4. Pädagogischer Rahmen

- 4.1 Pädagogische Handlungskonzepte
 - 4.1.1 Unser Handlungskonzept „Der individuelle Ansatz“
- 4.2 Bild vom Kind
- 4.3 Rolle der pädagogischen Fachkraft
- 4.4 Team
- 4.5 Partizipation in der Kita – Die Beteiligung der Kinder
- 4.6 Ziele
- 4.7 Methodik
- 4.8 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit
 - 4.8.1 Kreativität
 - 4.8.2 Natur – und Umwelt
 - 4.8.3 Soziale – emotionale Bildung
 - 4.8.4 Bewegung

5. Gestaltung von Übergängen

- 5.1 Familie- Kindertagesstätte
- 5.2 Aus dem Vormittag zum Essen/ Schlafen/ Rückzugsphase
- 5.3 Kindertagesstätte - Grundschule

6. Das „letzte“ Jahr in der Kindertagesstätte

7. Beschwerdemanagement

8. Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in unseren Kindertagesstätten

8.1 Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

8.1.1 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

9. Bildungs- und Lerndokumentationen

10. Qualitätsentwicklung- und sicherungsverfahren (QiD)

11. Datenschutz

12. Aufsichtspflicht

13. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

13.1 Formen der Zusammenarbeit

13.2 Elternausschuss

13.3 Kita-Beirat

13.4 Förderverein

13.4.1 Förderverein „Haus der kleinen Freunde“

14. Öffentlichkeitsarbeit

14.1 Formen der Öffentlichkeitsarbeit

15. Schlusswort



1. Vorwort

1.1 Vorwort des Trägers

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist die Förderung der Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen durch Angebote in Kindertageseinrichtungen zur Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie.

Kindertagesstätten haben in unserer Gesellschaft eine große Bedeutung. Sie sind eine wichtige Unterstützung für die Eltern. Diese wollen ihre Kinder in guten Händen wissen.

Um Eltern bei der Förderung der Entwicklung ihrer Kinder wertvolle Unterstützung anbieten zu können, ist es für die Tätigkeit der Erzieher und Erzieherinnen unerlässlich, Ansätze, Ziele, Schwerpunkte und methodische Umsetzung der Pädagogik "auf den Punkt zu bringen".

Wir als Träger von 16 kommunalen Kindertagesstätten sind daran interessiert, in allen unseren Einrichtungen hochwertige Arbeit zu leisten.

Vor diesem Hintergrund wurde eine für alle Kindertagesstätten unserer Trägerschaft verbindliche Rahmenkonzeption erarbeitet. Auf deren Grundlage basiert die individuelle Pädagogik der kommunalen Kindertagesstätten in Altenkirchen-Glockenspitze, Altenkirchen-Honneroth, Birnbach, Busenhausen, Eichelhardt, Fluterschen, Gieleroth, Ingelbach, Kircheib, Mehren, Neitersen und Weyerbusch, Flammersfeld, Rott, Epgert/Krunkel, Güllesheim.

Die Inhalte dieser Rahmenkonzeption werden von den pädagogischen Fachkräften bei ihrer täglichen Arbeit berücksichtigt.

Daneben hat jede Kindertagesstätte ihre individuellen pädagogischen Schwerpunkte in einer Konzeption fortgeschrieben.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Kennenlernen unserer Konzeption.

Fred Jüngerich

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

1.2 Vorwort der Kindertagesstätte

Liebe Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte, liebe Leser,

die vorliegende pädagogische Konzeption versteht sich als Grundlage der Arbeit im „Haus der kleinen Freunde“ und ist das Ergebnis eines Prozesses der Planung und Reflexion.

Unser wichtigstes Ziel ist es, jedem uns anvertrauten Kind einen Ort zu bieten, an dem es Geborgenheit findet, sich wohl und angenommen fühlt.

„Ich darf sein, der ich bin, und werden, der ich sein kann!“

Diese Konzeption wurde vom Team aus dem „Haus der kleinen Freunde“ erstellt, um Schwerpunkte und Ziele unserer pädagogischen Arbeit aufzuzeigen.

Eine Konzeption versteht sich als Leitfaden, der einen Entwicklungsprozess begleitet. Die vorliegende Konzeption spiegelt den momentanen Entwicklungsstand unserer Einrichtung wieder. Sie wird von den Mitarbeitern in regelmäßigen Abständen auf Aktualität und Gültigkeit überprüft und verändert und ggfs. um neue innovative Ansätze der pädagogischen Arbeit ergänzt.

Wir hoffen Ihnen durch diese Konzeption unsere pädagogische Arbeit ausreichend darzustellen. Sollten Sie Anregungen, Fragen oder Kritik haben so stehen wir Ihnen jederzeit persönlich zur Verfügung.

Ihr Team vom „Haus der kleinen Freunde“

2. Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesstätten

Der Auftrag der Kindertagesstätten leitet sich zunächst aus der UN - Konvention über die Rechte der Kinder ab.

Die UN - Kinderrechtskonvention regelt die Rechte, den Schutz (Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII) und die Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Der Auftrag der Kindertagesstätten ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) als bundesgesetzliche Regelung und dem rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz (KitaG).

Eine Orientierung erhalten die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz durch die vom zuständigen Ministerium herausgegebenen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen und ihren Ergänzungen.

Kinder haben ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung bzw. Kindertagespflege. Nicht die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten sind



Inhaber des Rechtsanspruches, sondern das Kind selbst. Damit findet eine Sichtweise vom „Kind als Subjekt“ und Träger eigener Rechte Anerkennung.

Die Verwirklichung des Rechts des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung ist das Kernelement des gesetzlichen Auftrages.

Das Kindertagesstättengesetz bezeichnet als Inhalt des Rechtsanspruches ausdrücklich nur den Anspruch „auf Erziehung“. Hierdurch soll das Recht auf Erziehung besonders betont werden, ohne allerdings damit die beiden anderen wesentlichen Elemente „Bildung“ und „Betreuung“ auszuschließen bzw. zurückzusetzen.

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt). Es gibt somit keinen Anspruch auf Aufnahme in eine ganz bestimmte Einrichtung gegenüber dessen Träger.

Die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung unter sechsjährigen Kindern wurde in den letzten Jahren immer bedeutsamer. Die Gründe dafür sind in tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandlungsprozessen zu suchen. Vor allem veränderte Lebensformen und Lebenssituationen von Familien, sowie der Bedeutungszuwachs der Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. Müttern führen dazu, dass die Kinderbetreuung eine wichtige Rolle für die Unterstützung und Beratung von Familien in verschiedenen Lebenslagen einnimmt. Um das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, gilt es, sowohl ein ausreichendes und verlässliches Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen als auch eine qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Aus diesem Grund bietet die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, in allen 15 Einrichtungen (ab Sommer 2023, 16 Einrichtungen) Ganztagsplätze an.

Auch die Erkenntnisse über die Bedeutung der ersten Lebensjahre und die Bedeutung der Bildung im frühen Kindesalter haben insbesondere in jüngster Zeit auf gesellschafts- und bildungspolitischer Ebene zu besonderer Aufmerksamkeit und Aktualität geführt. Ebenso ist aus neueren Erkenntnissen von Forschungsstudien bewiesen, dass frühe Erziehungs- und Bildungsangebote in Kindertagesstätten bei guter Qualität einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Kinder und deren späteren Bildungserfolg haben.

Unsere Kindertagesstätte hat, neben der Betreuung einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Er unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung, um den Kindern beste Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen.

Unser Auftrag ist es, im regelmäßigen Austausch mit der Familie:

- ✓ dem Kind zur größtmöglichen Selbständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen, seine Lernfreude anzuregen und zu stärken,

- ✓ die Kreativität des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigung und Begabung zu fördern
- ✓ die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und der Interessen des Kindes zu unterstützen und ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten, elementare Kenntnisse von der Umwelt zu vermitteln.



3. Die Kindertagesstätte stellt sich vor

3.1. strukturell

„Kindertagesstätte“ ist der Oberbegriff für Kindergärten, Horte, Krippen sowie andere Tageseinrichtungen für Kinder. Sie alle dienen der Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Menschen.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen –Flammersfeld ist Träger von 16 kommunalen Kindertagesstätten.

Die Kindertagesstätten sind innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung dem Fachbereich Bürgerdienste – Fachgebiet Kindertagesstätten, Schulen und Sport zugeordnet.

Im Bedarfsplan sind die Einzugsbereiche der Kindertagesstätten festgelegt. Aus ihm lassen sich außerdem Anzahl und Größe der Einrichtungen ableiten. Er trifft auch Aussagen darüber, welche Art von Kindertagesstätte an welchem Ort und für welche Region vorzusehen ist.

Unsere Einrichtung liegt am Ortsrand des Dorfes Busenhausen, umgeben von Feldern und Wiesen.

Im Jahr 1976 wurde aus der ehemaligen Grundschule ein zweigruppiger Kindergarten. Nach dem späteren Anbau eines Mehrzweckraumes entstand eine dritte Gruppe.

Im „Haus der kleinen Freunde“ können 75 Kinder in drei Gruppen, ab dem zweiten Lebensjahr, aufgenommen werden. Ebenfalls bietet unsere Einrichtung 27 Ganztagsplätze an.

Wir sind für folgende Ortsgemeinden zuständig:

**Busenhausen, Bachenberg, Beul, Heupelzen, Hilgenroth,
Kettenhausen, Obererbach und Ölsen.**

3.2. personell

Die Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes Rheinland - Pfalz regelt die personelle Besetzung in Kindertagesstätten.

Die Leitungskräfte führen die Kindertagesstätte eigenverantwortlich, unter Beachtung der dienstlichen Vorgaben des Trägers.

Sie orientieren sich dabei mit dem Blick auf die Bedürfnisse der Kinder, der Erziehungsberechtigten und dem Team.

Innerhalb der Teams wird eine Brandschutzhelfer und Sicherheitsbeauftragte benannt.

Für den Ganztagsbetrieb werden Hauswirtschaftskräfte in den Einrichtungen beschäftigt, die u.a. das Mittagessen portionieren und die hauswirtschaftlichen Aufgaben erledigen.

Zusätzlich werden Reinigungskräfte in den Kindertagesstätten eingesetzt.

Die Kindertagesstätten nehmen den Auftrag als Ausbildungsbetrieb wahr und bieten für unterschiedliche Interessensgruppen Praktikums- und Ausbildungsplätze an.

3.3. finanziell

Die Kosten einer Kindertagesstätte lassen sich in Sachkosten und Personalkosten unterteilen. Die laufenden Sachkosten sind vom Träger aufzubringen. Dies sind alle Aufwendungen, die nicht zu den Personalkosten zählen. Die Kosten für Investitionen (z. B. Neubau oder Erweiterung einer Kindertagesstätte) übernehmen der Träger der Einrichtung, der Träger des Jugendamtes und das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam.

Die Personalkosten werden durch Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes sowie des Landkreises aufgebracht.

Kindertagesstättenplätze sind für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beitragsfrei. Beiträge werden derzeit nur für Kinder bis zum 2. Lebensjahr erhoben.

Ganztagskinder erhalten in der Einrichtung ein warmes Mittagessen. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind von den Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten zu tragen.

Der Landkreis organisiert auch die Beförderung der Kinder ab dem 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt. Die Beförderung ist kostenfrei, Anträge sind in den Kindertagesstätten zu erhalten.

3.4 Gruppen/Personal

Im „Haus der kleinen Freunde“ können 75 Kinder ab dem zweiten Lebensjahr in drei Gruppen aufgenommen werden. Ebenfalls bietet unsere Einrichtung 27 Ganztagsplätze an.

In den oberen Räumen befinden sich zwei Gruppen: „Hähne“ und „Mausers“ und im Erdgeschoss die „Waldis“.

Personalschlüssel:

Gruppe:	„Hähne“	<u>Gruppenleitung</u> Erzieherin 1 VZÄ <u>Mitarbeiterinnen:</u> - Erzieherin 0,84 VZÄ - Erzieherin 0,5 VZÄ
Gruppe:	„Waldis“	<u>Leitung/ Gruppenleitung</u> Erzieherin 1VZÄ <u>Mitarbeiterinnen:</u> - Erzieherin 0,75 VZÄ (Sicherheitsbeauftragte) - Erzieherin 0,74 VZÄ (Brandschutz Helfer) - Erzieherin 0,25 VZÄ
Gruppe:	„Mausers“	<u>Gruppenleitung/Stellvertretende Leitung</u> Erzieherin 1 VZÄ <u>Mitarbeiterinnen:</u> - Erzieherin 1 VZÄ - Erzieherin 0,75 VZÄ

Weitere Mitarbeiter:

- | | |
|---|-------------------------|
| - Springkraft:
Erzieherin 0,75 VZÄ | - Reinigungskraft |
| - Mitarbeiterinnen:
Erzieherin 0,5 VZÄ | - Berufspraktikant/in |
| | - FSJ |
| | - Teilzeitauszubildende |
| | - Hauswirtschaftskraft |

3.5 Erklärung der Gruppennamen

Unsere Kindertagesstätte wurde, vor vielen Jahren, nach dem Bilderbuch „Freunde“ von Helme Heine benannt.

Demnach waren die Gruppennamen:

Johnny Mauser, Franz von Hahn und Dicker Waldemar!

Zwischenzeitlich wurde jedoch bekannt, dass die Namen urheberrechtlich geschützt sind und dem zu Folge haben wird die Gruppennamen in: Mauser, Hähne und Waldis abgewandelt!

3.6 Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung bietet zwei Betreuungsformen an:

**a. Teilzeitbereich 35 Stunden i. d. Woche/ verlängertes Vormittagsangebot
Montag bis Freitag: 7:15 Uhr – 14:15 Uhr**

Sie haben im **Teilzeitbereich** die Möglichkeit, Ihr Kind bis spätestens 14:15 Uhr abzuholen.

**b. Ganztagsbereich 45 Stunden in der Woche
Montag bis Freitag: 7:15 Uhr – 16:15 Uhr**

Für alle Kinder, die länger als 12:30 Uhr die Einrichtung besuchen, ist ein „warmes“ Mittagessen verpflichtend. Dieses Essen wird uns von den „Westerwald-Werkstätten“ in Flammersfeld geliefert. Die Kosten werden monatlich von der Verbandsgemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

Das Essen muss bis spätestens 8:45 Uhr am selbigen Tag an- bzw. abgemeldet werden, da es sonst in Rechnung gestellt wird.

Die aktuellen Essenspläne werden über die Kita-App bekannt gegeben.

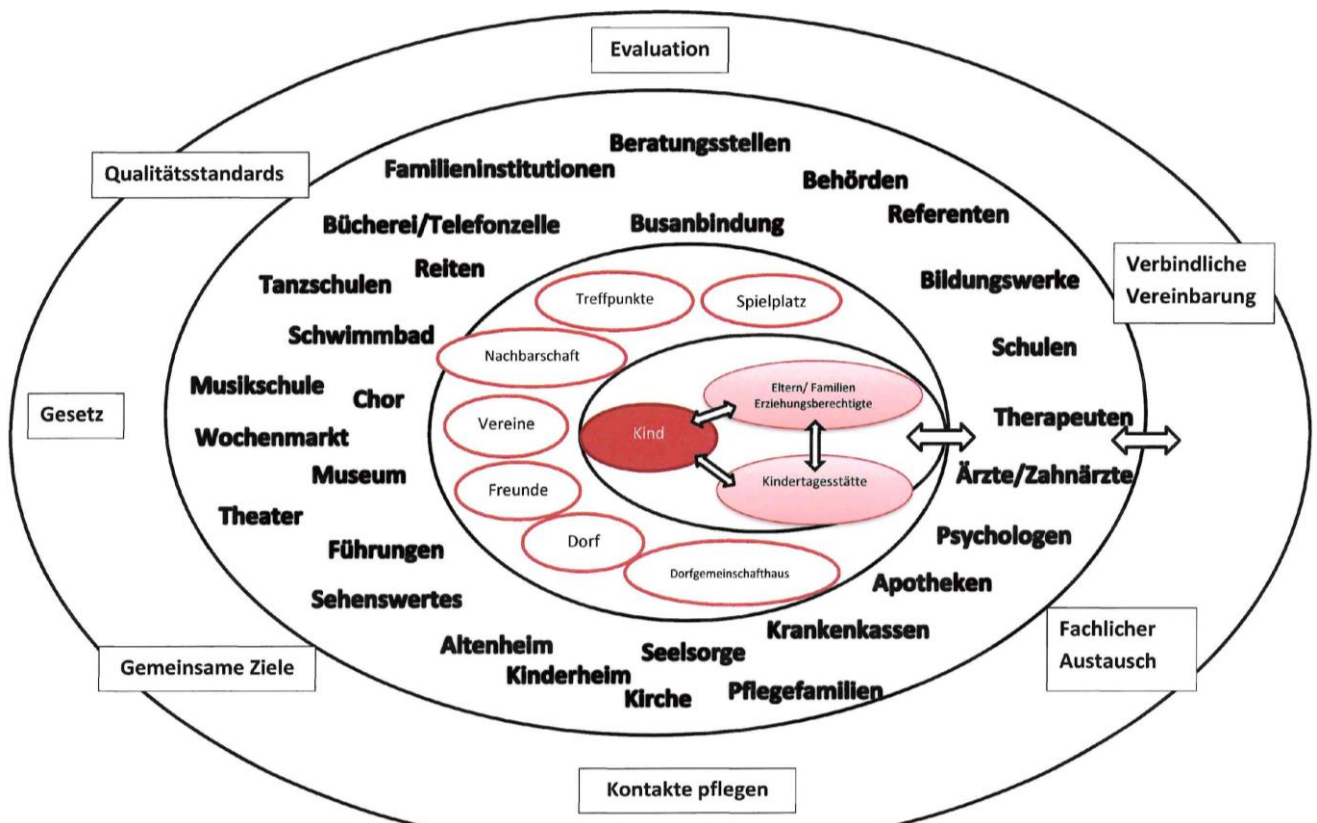
3.7 Beschreibung des Sozialraumes

Wir als Einrichtung haben die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, wie Erzieher/Innen, Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten, Kindern, Träger und weiteren Institutionen, die Erziehung, Betreuung und Bildung in den Familien zu unterstützen und zu ergänzen.

Hierbei ist es von großer Bedeutung, den Blick daraufhin ausgerichtet zu haben, in welchen geographischen Gegebenheiten und sozialem Gefüge die Familien leben. Dabei spielt eine Koordination, Vernetzung und das Zusammenwirken der Kita mit verschiedenen Angeboten von Kind- und familienbezogenen Diensten eine große Rolle.

Die Entwicklungs- und Bildungsprozesse des Kindes werden von verschiedenen Akteuren in seinem direkten Umfeld beeinflusst und begleitet. Dazu zählen neben den Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten bzw. der Familie des Kindes, die Kindertagesstätte, aber auch Freunde und Verwandte des Kindes, zu denen es in seiner Freizeit Kontakt hat. Weitere Anregungen erhält das Kind bspw. durch Aktivitäten in Vereinen, durch Kontakte mit der Nachbarschaft und auch durch Aktivitäten auf dem Spielplatz. In unserem Konzept (unserer Arbeit) steht die Beteiligung aller Familienmitglieder im Vordergrund. Somit orientiert sich unser pädagogischer Auftrag an den

Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung deren Sozialraums. Unsere Einrichtung ist ländlich gelegen und verfügt durch ein kompaktes Einzugsgebiet über individuelle Vernetzungsmöglichkeiten. (Therapeuten, Schulen, Ärzte, Vereine, Behörden, Beratungsstellen) Es bestehen zusätzlich Kooperationen mit Institutionen außerhalb des Einzugsgebietes. Durch diese Zusammenarbeit entstehen weitere effektive Netzwerkverbindungen. Dies schafft für alle Beteiligten Raum, neue Lebenssituationen und Lernsituationen zu erfahren, bestmögliche Förderung des Kindes gewährleisten zu können und einen Beitrag zur Prävention zu leisten.



3.8 Netzwerke

3.8.1 Kindertagesstätte – Netzwerkarbeit

Kita-Netzwerkarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, welches sich an Familien mit Kindern bis zur Einschulung richtet. Sie unterstützt und ergänzt die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte.

Das Angebot ist kostenlos und kann unkompliziert von Familien direkt in Anspruch genommen werden.

Die Kita NetzwerkerIn arbeitet mit der Kitaleitung und dem Team zusammen, um noch stärkere Kooperation und Vernetzung zwischen den Familien, Einrichtungen und Institutionen (z.B. Vereine) vor Ort zu gewährleisten.



Kita Netzwerkarbeit ist fallunspezifisch. Das heißt: Alle Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigten bzw. die Familien profitieren davon. Sie ist nicht vom Einzelfall ausgehend.

Ziel ist der Aufbau eines stabilen Netzwerks, sowie die Koordination von verschiedenen Bedarfen.

Aufgaben der NetzwerkerIn:

- Erhebung und ständiges überprüfen der Bedarfe der Familien/Kita und Vermittlung an weitere Netzwerkpartner sowie die Anpassung der vorhandenen Angebote/Netzwerkpartner an die veränderten Bedarfe
- Erfassen der tatsächlichen Bedarfe der Kinder/Familien/Kita in Austausch mit Kita – Team/Leitung/Familien
- Informieren der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten und Kita über vorhandene Unterstützungs- und Hilfsangebote
- Initiieren von Gruppenangeboten für Erziehungsberechtigte//Sorgeberechtigten/Familien
- Vernetzung der Familien untereinander
- Akquise von Referent*innen für themenspezifische Informationsabende
- Öffnung der Einrichtung nach außen
- Vernetzung mit anderen Institutionen (z.B. Schulen, Vereine, Kinderschutzbund ...)
- Vernetzung der Kitas untereinander
- Die Familien bei der Suche nach Freizeit- und Treffpunktangeboten unterstützen

3.8.2 Grundschule

Eine enge Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen bietet Chancen, die Erziehungs- und Bildungsarbeit aufeinander abzustimmen und weiterzuführen.

Um gemeinsam den Entwicklungs- und Bildungsprozess des Kindes zu gestalten, ergeben sich verschiedene, vielfältige und individuelle Formen.

Die Kinder unserer Einrichtung werden in folgenden Schulen aufgenommen.

Erich-Kästner-Grundschule Altenkirchen
Siegener Str. 26, 57610 Altenkirchen
<https://www.eks-altenkirchen.de>
Tel: 02681 6148

**Freie evangelische Bekenntnisschule
Altenkirchen**
Heinestr. 5, 57610 Altenkirchen
info@feba-ak.de
Telefon 02681 3909

Pestalozzi Grundschule Altenkirchen
Ziegelweg 4, 57610 Altenkirchen
infopestalozzi-ak.de
Tel. 02681 6136

**Förderschule am Alsberg
Wissen**
Beratung in den Bereichen ganzheitliche und motorische Entwicklung
Holschbacher Str. 87, 57537 Wissen
<http://www.fs-alsberg.de>
Tel. 02742 3642

**Wilhelm-Busch-Schule
Wissen**
Beratung in den Bereichen Lernen und sozioemotionale Entwicklung
Böhmerstr. 14, 57537 Wissen
<http://www.wbs-wissen.de>
Tel: 02742 910703

**Schule am Rothenberg
Hachenburg**
Beratung im Bereich Sprache
Lohmühle 2a, 57627 Hachenburg
<http://www.schule-am-rothenberg.de>
Tel. 02662 9490356

3.8.3 Kooperation mit weiteren Einrichtungen

Eine Vernetzung der Kindertagesstätte mit kulturellen, sozialen und medizinischen Einrichtungen und Diensten, den Gemeinden und den Kirchengemeinden ist sinnvoll. Kontakte zu den unterschiedlichsten Institutionen werden gepflegt und bereichern die pädagogische Arbeit.

In die Zusammenarbeit mit Einrichtungen zum Wohle des Kindes sind die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten einbezogen.

Unterstützung und Beratung erhalten die Einrichtungen durch die Fachberatung für kommunale Kindertagesstätten.

Kindertagesstätten als Ausbildungsbetriebe kooperieren mit Fachschulen, weiterführenden Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen.

Wir arbeiten mit folgenden Institutionen zusammen

- Grundschulen, Förderschulen, weiterführende Schulen
- Fachschulen, Volkshochschule
- Kreisverwaltung (Jugendamt, Gesundheitsamt)
- Beratungsstellen (Diakonie, Caritas, Kinderschutzbund)
- Heiltherapeutisches Zentrum
- Logopäden, Ergotherapeuten
- Kinderärzte
- Bücherei
- Polizei, Feuerwehr, Buchhandlungen
- Aktionskreis Altenkirchen
- weitere...

4. Pädagogischer Rahmen

4.1 Pädagogische Handlungskonzepte

Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden die ersten Kindergärten und damit wurde für Kinder eine Betreuung außerhalb der Familie geschaffen. Die Institutionen entstanden aus sozialpolitischen Absichten und im Laufe der Geschichte waren sie stets von pädagogischen Ansichten geprägt. Zum Wohl der Kinder entstanden immer mehr unterschiedliche Formen der pädagogischen Förderung. Führende Pädagogen waren u. a. Fröbel, Pestalozzi, Montessori, Pikler und Korczak. Alle nachfolgenden Formen pädagogischer Arbeit wurzeln in deren Grundgedanken.

In pädagogischen Handlungskonzepten werden die Schwerpunkte und die Ziele der Arbeit beschrieben sodass eine Richtung vorgegeben wird. Diese begründen sich mit der Auseinandersetzung über die kindliche Entwicklung, die Grundbedürfnisse der Kinder, dem Bild vom Kind, der Lebenssituation von Familien, den gesellschaftlichen Anforderungen, den wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und geschieht mit unterschiedlichen Wertungen.

Um Kinder heute in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, sozialen und kompetenten Persönlichkeit zu begleiten, formuliert jede Einrichtung ihre individuelle Konzeption, um ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Somit zeigt jede Einrichtung entsprechend ihren Rahmenbedingungen ein individuelles Profil und ist zugleich ein Teil der Gemeinschaft der Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld.

4.1.1 Unser Handlungskonzept „Der individuelle Ansatz“

Hierbei orientieren wir uns an den unterschiedlichen Lebenssituationen der Kinder. Wir beachten die individuellen Erfahrungen, Erlebnisse und geben den Kindern die Möglichkeit, diese zu verarbeiten.

Ein wichtiger Bestandteil dieses Konzepts liegt in der Beobachtung und der Kinderkonferenz, um zu erkennen, mit welchen Themen sich die Kinder beschäftigen. Diese greifen wir auf und gehen darauf ein.

Wir arbeiten nach dem individuellen Ansatz, mit einem teiloffenen Konzept. Jedes Kind hat einen festen Platz in seiner Stammgruppe. In der Freispielzeit dürfen die Kinder, nach Absprache, die Angebote, Spielecken, Neben- und Gruppenräume in der ganzen Kindertagesstätte nutzen. Unsere pädagogischen Angebote finden teilweise auf Gruppenebene und teilweise gruppenübergreifend statt, in altershomogener oder in altersheterogener Zusammensetzung. So hat jedes Kind die Möglichkeit, entsprechend des eigenen Interesses und des individuellen Entwicklungsstandes, Angebote zu wählen.

Wir fördern somit die Entscheidungsfähigkeit und Selbsttätigkeit der Kinder.

4.2 Bild vom Kind

Kinder sind eigenständige, wertzuschätzende Persönlichkeiten.

Der erste Ansatz sozialen Verhaltens prägt sich innerhalb der Familie und deren spezifischer Situation. Durch die Vielfalt von sozialen Beziehungen entwickelt sich bei den Kindern ein feines Gespür für Authentizität.

Mit der Aufnahme in die Tagesstätte beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt, in dem sie die Möglichkeit haben, voneinander und miteinander zu lernen.



Jedes Kind ist ein Individuum. Mit seiner Lebensenergie will es die Welt begreifen, um darin handlungsfähig zu werden. Kinder können und wollen sich mit Eindrücken, Interessen und Herausforderungen auseinandersetzen.

Jedes Kind hat Grundbedürfnisse, die es erfüllt haben muss. Darüber hinaus besitzt es Alters- und entwicklungsbedingte Bedürfnisse die das Kind, durch das Zusammenleben in der Gemeinschaft, erlernt einzufordern, sowie sie im Interesse der Anderen zurückzustellen.

Die Kinder stehen mit ihren Bedürfnissen und Interessen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Sie sind eigenständige, liebenswerte Persönlichkeiten, bestehend aus Körper, Geist und Seele. Als Akteur seiner persönlichen Entwicklung entscheidet das Kind über sein individuelles Lerntempo. Daraus ergibt sich für uns der Anspruch einer ganzheitlichen Förderung.

Jedes Kind wird mit seiner unverwechselbaren Persönlichkeit, seinen Stärken, seinen Besonderheiten und seiner eigenen Entwicklung von uns wertgeschätzt und anerkannt.

Die Kindertagesstätte gibt den Kindern einen Schutzraum und die Möglichkeit zur freien Entfaltung und Weiterentwicklung ihres Selbst.



*„Wenn ein Kind
immer kritisiert wird,
lernt es zu verurteilen.*

*Wenn ein Kind
in Feindseligkeit lebt,
lernt es zu streiten.*

*Wenn ein Kind
ständig beschämt wird,
lernt es sich schuldig zu fühlen.*

*Wenn ein Kind
Toleranz erfährt,
lernt es tolerant zu sein.*

*Wenn ein Kind
Ermutigung erfährt,
lernt es, zuversichtlich zu sein.*

*Wenn ein Kind
Zuneigung erfährt,
lernt es, gerecht zu sein.*

*Wenn ein Kind
Sicherheit erlebt,
lernt es vertrauen.*

*Wenn ein Kind
sich angenommen weiß,
lernt es Selbstvertrauen.*

*Wenn ein Kind
Anerkennung und
Freundschaft erfährt,
lernt es,
Liebe auf der Welt zu finden.“*

(Unbekannt)

4.3 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft begleitet die Kinder auf ihrem Weg, die Welt zu begreifen und zu erobern und somit in ihrer gesamten Persönlichkeit zu fördern. Sie/er ist Vorbild, SpielpartnerIn, Vertrauensperson, OrganisatorIn, BeobachterIn und DokumentatorIn der Entwicklung der Kinder. Die Fachkraft zeigt demokratische Orientierung, indem sie/er Regeln für den Umgang miteinander entwickelt. Als Grundlage steht die Werteorientierung, um in ihrem/seinem gesamten Handeln authentisch und einschätzbar zu sein. Den Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten bietet sie/er eine vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft an.

Die Fachkraft ist OrganisatorIn in der Kindertagesstätte und bringt ihr/sein persönliches Engagement und Fachwissen mit ein. Jede Fachkraft ist pädagogische/r ExpertIn und Lernende/r; sie/er vertieft regelmäßig ihr/sein Wissen durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, bezieht neueste Erkenntnisse aus Medizin und Forschung in die pädagogische Arbeit ein. Um die pädagogische Qualität in der Einrichtung zu sichern und weiter zu entwickeln ist eine kontinuierliche und kritische Reflexion selbstverständlich.

Unsere Rolle als Fachkraft wird in erster Linie durch das Bewusstsein geprägt, dass uns die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten das Wertvollste, ihr Kind, anvertrauen. Wir sind neben der Familie die wichtigsten Bezugspersonen für die Kinder und die Ansprechpartner ihrer Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten. Die Voraussetzung für eine gute Bildungspartnerschaft ist eine gute Basis zu den Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten zu schaffen, um sie hauptsächlich in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen. Die wichtigste Aufgabe besteht darin eine gute Beziehung und die Bindung zum Kind aufzubauen, denn nur wer sich angenommen und wohl fühlt, kann sich frei weiterentwickeln. Unsere Grundlage für ein gutes Zusammenleben basiert auf einem respektvollen, wertschätzenden und vorurteilsbewussten Umgang miteinander, für Kinder und Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte. Wir sind Spielpartner, koordinieren Ideen, Wünsche und Bedürfnisse, geben Zeit für eigene Lösungen, beobachten mit Zurückhaltung und bieten gegebenenfalls Hilfestellungen an. Wir ermutigen die Kinder sich Stärken und Schwächen zu stellen, unterstützen sie bzw. zeigen Wege zur Konfliktbewältigung auf, definieren Grenzen und setzen Impulse. Wir bieten als verlässliches Gegenüber Hilfe zum Erlangen der Kompetenzen in allen Lebensbereichen. Es ist unsere Aufgabe durch ständige Beobachtung den Entwicklungsstand zu erkennen und diesen gegebenenfalls adäquat zu unterstützen und entsprechend zu fördern. Unser Bewusstsein dieser verantwortungsvollen Rolle, setzt eine ständige Selbstreflexion, ein kontinuierliches Hinterfragen unseres Handelns und unserer eigenen Haltung voraus.

Für uns hat die Begleitung der Kinder auf ihrem Weg zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen, wertschätzenden, vorurteilsbewussten und empathischen Menschen oberste Priorität!

4.4 Team

Jede Kindertagesstätte benötigt ein gut funktionierendes Team.

In Teamsitzungen, Weiterbildungen und kollegialer Beratung entwickelt sich, gestützt durch Transparenz und Wertschätzung, die Qualität der pädagogischen Arbeit.

LeisTung

WissEn

ErfAhrung

KoMpetenz

4.5 Partizipation in der Kita – Die Beteiligung von Kindern

„Die pädagogische Arbeit soll so angelegt sein, dass die Kinder zu selbständigem Handeln und Lernen angeregt werden. Die Kinder sollen lernen, eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten. Durch Partizipation im Alltag der Kindertagesstätte erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie.“

Quelle: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen in RLP

Bereits im ersten Lebensjahr entwickeln Kinder das Bedürfnis nach Autonomie und Selbstständigkeit. Für uns ist es daher wichtig, den Kindern von klein auf die Chance zu bieten, sich an ihrem Alltagsgeschehen aktiv zu beteiligen. Die Partizipation gibt den Kindern nicht nur die Möglichkeit, eigenverantwortliches Handeln Schritt für Schritt zu erlernen, sondern fördert darüber hinaus ihr Interesse, an gesellschaftlichen Entscheidungen teilzuhaben. Kinder haben das Grundbedürfnis, Kompetenz zu erlernen und zu erlangen. Durch eigenes Handeln lernen sie, dass sie selbst wirksam als Person sind. Der Wunsch, dies auch aktiv auszuleben, wächst stetig. Wir unterstützen die Kinder in unseren Kindertagesstätten in den vielen Alltagssituationen, die sie täglich meistern - immer angelehnt an ihren jeweiligen Entwicklungsstand. Den Rahmen für den Anteil an Selbstständigkeit legen die pädagogischen Fachkräfte fest, doch die Initiative geht stets vom Kind aus. Bei diesem Prinzip wird ständig neu reflektiert und auf individuelle Entwicklung und Bedürfnisse geachtet. In unserer Kita werden die Kinder wertgeschätzt, gehört, als Gesprächspartner wahr- und ernstgenommen. Sie beteiligen sich altersgemäß und mitbestimmend am Alltagsgeschehen.

Die Kinder lernen eigene Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern, sich eine eigene Meinung zu bilden, diese zu vertreten, Kompromisse auszuhandeln und gemeinsam zu einer Entscheidung zu kommen. Wie unser pädagogischer Ansatz schon beschreibt, beteiligen wir unsere Kinder an der Mitgestaltung und Themenfindung. Das Mitspracherecht wirkt sich positiv auf ihre Selbstwirksamkeit und somit auch auf ihre Resilienz aus. Wichtig ist es, den individuellen Entwicklungsstand und die Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen und entscheiden dürfen. Für uns hat es große Bedeutung, die Kinder an die Einhaltung von Regeln heranzuführen, ggf. zu kontrollieren und bei Bedarf auch mal gegen Widerspruch durchzusetzen. Regeln einhalten bietet Schutz für sich selbst und für Anderen. In diesem Zusammenhang legen wir sehr großen Wert darauf, den Kindern ihre Rechte aufzuzeigen und Ihnen den Raum und die Möglichkeit zu geben, sich zu beschweren.

4.6. Ziele

Gemeinsam formulierte, eindeutige und verbindliche Ziele sind notwendige Voraussetzungen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten.

Die inhaltliche Auseinandersetzung wirkt sich unmittelbar auf das pädagogische Handeln aus.

Für die kommunalen Kindertagesstätten formulieren sich diese Ziele aus den gesellschaftspolitischen, sozialen und kulturellen Richtlinien.

Die Ziele der pädagogischen Arbeit sind abgestimmt auf die äußeren Rahmenbedingungen und die Bedürfnisse der Kinder.

In diesen Prozess sind alle Beteiligten aktiv einbezogen.

Ziel unserer Arbeit ist, die Kinder in ihren Fertigkeiten und Fähigkeiten anzunehmen und in ihren Kompetenzen dem Entwicklungsstand entsprechend zu stärken. Dabei legen wir besonders Wert darauf, mit einer positiven Grundhaltung, geprägt durch Optimismus, Akzeptanz und Lösungsorientierung, die Kinder zu ermutigen, auch schwierigen Situationen standzuhalten und manchmal sogar an ihnen zu wachsen. Diese psychische Widerstandsfähigkeit (Resilienz) ist eine wichtige Voraussetzung, um sich der Komplexität der Welt und dem weiteren Leben zu stellen.

Um dies zu erreichen bieten wir den Kindern die Möglichkeit:

- **ein positives Selbstkonzept als Voraussetzung für eine gute Persönlichkeitsentwicklung aufzubauen;**
- **Freude am Lernen zu haben, wissbegierig, neugierig und interessiert zu sein;**
- **Verständnis für Gefühle, wie z. B. Freude, Trauer, Angst, Mut und Wut zu entwickeln, und diese auch ausdrücken zu können;**
- **Frustrationserlebnisse und Konflikte zu bewältigen;**
- **Werte aufzubauen und zu verinnerlichen;**
- **altersgemäße Entscheidungen zu treffen und Handlungsbewusstsein zu erreichen;**

- **kompromissbereit zu werden;**
- **ein Regelverständnis zu entwickeln.**

4.7 Methodik

Lernen geschieht in vielen, unterschiedlichen Bereichen.

Kinder lernen unbewusst anhand von situativen Ereignissen, ganzheitlich über Wahrnehmung im Spiel, in Interaktionen mit Anderen und aus eigenem Interesse.

In den Kindertagesstätten werden Lernprozesse initiiert und organisiert.

Die unterschiedlichen Methoden beeinflussen den Entwicklungsprozess.

Wir orientieren uns in der Arbeit an den grundlegenden Bedürfnissen des Kindes.

4.8 Bildung und Spiel

Das Freispiel nimmt in unserem Tagesablauf einen großen Zeitraum in Anspruch. So besteht für die Kinder die Möglichkeit, die eigene Wirksamkeit im sozialen Umfeld zu testen, zu beobachten und zu variieren.

Das Kind kann selbst bestimmen, ob es allein, mit einem frei gewählten Partner oder in einer Gruppe spielt. Auch die Entscheidung über Ort und Dauer der selbstgewählten Tätigkeit liegt beim Kind. In dieser Zeit des Freispiels hat das Kind auch die Freiheit, Langeweile zu erleben, um daraus eine Motivation für Neues zu entwickeln.

Bei körperlichen Herausforderungen spüren Kinder ihre Anstrengung und Erfolge am deutlichsten. Doch auch in den anderen Bereichen, wie z.B. beim Malen, in Rollenspielen, beim Puzzeln und Konstruieren, stehen Kinder immer wieder vor neuen Situationen, Aufgaben und Zielen, die sie erreichen bzw. bewältigen wollen.

Uns ist es wichtig, den Kindern eine Umgebung zu bieten, in der sie die Sicherheit verspüren, auch Fehler machen bzw. Misserfolge erleben zu dürfen. Denn nur, wenn sie lernen, es erneut zu versuchen, durchzuhalten und am Ende durch ihr eigenes Verhalten Erfolge zu erleben, entwickeln sie eine Anstrengungsbereitschaft und Lernbereitschaft. Um diese wichtigen Eigenschaften zu fördern und zu festigen, dürfen wir nicht bei den ersten Anzeichen von Misserfolgen Hilfestellungen in Aussicht stellen. (Siehe Rolle der Fachkraft/ Bild vom Kind)

Um dem Kind über die spielerische Auseinandersetzung mit der Umwelt hinaus verschiedenartige Anreize zu bieten, bereichern wir diese Zeit mit speziellen Themenangeboten in Anlehnung an die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP. Diese sind darauf ausgerichtet, eine individuelle Förderung unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes zu leisten. So bereitet „das Lernen“ in der Kindertagesstätte stetig auf indirekte Weise auf das Leben und einen guten Schulstart vor.

4.8.1. Kreativität

Wir finden Kreativität dort, wo neue Gedanken entstehen, neue Wege gegangen werden und Probleme auf nicht altbewährtem Wege gelöst werden.

So erschließt sich uns Kreativität als etwas, dass mit Mut zu Neuem, mit Vertrauen in das eigene Denken und somit die eigene Person und ihre Selbstwirksamkeit zu tun hat. Sie hilft uns, Probleme eigenständig zu lösen.

Kinder sind von Natur aus mit Kreativität ausgestattet. Einige gewiss mehr als Andere. Doch, um diese leben und entwickeln zu können, sind folgende Komponenten von Bedeutung:

- Der Freiraum, sich ausprobieren zu dürfen und
- die Akzeptanz der eigenen Persönlichkeit mit der Annahme des Fehlerhaften.

Nur so kann sich Kreativität entfalten und entwickeln.

In unserer Konzeption ist unter dem Punkt "Sozial-Emotionale Bildung" beschrieben, wie das Verhalten des Erziehers grundsätzlich auszusehen hat, um das Kind in seiner Ich-Kompetenz und Selbst-Kompetenz zu unterstützen und zu fördern. Genau dieses Verhalten und das sich daraus ergebene Umfeld braucht die Kreativität.

Um diese Entwicklung methodisch zu unterstützen, entschloss sich unsere Kita im Sommer 2016 an einem Projekt der Hochschule Koblenz teil zu nehmen und sich zertifizieren zu lassen.

"Von Piccolo zu Picasso" ist ein Projekt zur Kreativitätsförderung, dessen Leitgedanke darauf basiert, dass Kreativität eine Problemlösungskompetenz/-Fähigkeit darstellt, die sich nicht nur auf den gestalterischen Bereich bezieht und durch kreatives Werken einen methodischen Zugang erfahren kann. Auch andere Kompetenzen können im künstlerisch-kreativen Werken erworben und erweitert werden, wie z.B. Sprache, vormathematisches Denken und soziales Verhalten.

Gesehen und wahrgenommen werden, Selbstwirksamkeit erfahren können, Probleme ohne Angst vor dem Versagen eigenständig zu lösen versuchen – sind ein Anspruch an die pädagogische Arbeit des Erziehers. Sich immer wieder vor Augen haltend, dass das kindliche Denken ganz anders ist als - und nicht vergleichbar mit - den Denkopoperationen des Erwachsenen, lässt uns Erzieher in einem ständigen Prozess der Zurückhaltung, Ermutigung und Wertfreiheit kindlicher Kreativität gegenüberstehen.

Unser Kinder-Atelier, die Kunstwerkstatt, ermöglicht den Kindern freien Zutritt und freies Arbeiten. So haben wir, über die Arbeit auf Gruppenebene hinaus, eine Bedingung geschaffen, die gezielt die kreative Arbeit des Kindes fördert.

Selbst-Ausprobieren, eigene Ideen umsetzen, Scheitern und Neu-Versuchen - das Atelier gibt den Freiraum dazu.

Die Kompetenzen, die aus der Kreativitätsentwicklung entstehen, werden maßgebliche Bausteine sein, um sich in einer immer neu präsentierenden Realität zurecht zu finden und zu behaupten.

Eigenständig gewonnene Problemlösungen



Stärken das Selbstvertrauen,
erweitern das Wissen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten



Lebensgestaltungskompetenz

4.8.2. Natur- und Umwelt

Der Wald und die Natur bieten die optimalen Bedingungen, damit Kinder lernen, sich als Teil des Ganzen zu begreifen, um Wertschätzung und Verständnis für die Natur und Umwelt zu entwickeln. Sie lernen einen achtsamen und fürsorglichen Umgang mit sich selbst, mit anderen und mit der Umgebung. Somit wirken sich die Naturräume auch förderlich auf die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder aus. Hinzu kommt, dass die Kinder durch das Erleben der Natur positiv beeinflusst und gefördert werden, besonders in den Bereichen:

- Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie Selbstvertrauen
- Motivation
- Konzentration und Ausdauer
- Empathie und Beziehungsfähigkeit
- Sensomotorisches Lernen
- Kommunikation, Konflikt- und Kooperationsbereitschaft
- Natürliche Neugierde und Forschergeist
- Kreativität

Kinder lernen durch das Spielen in der Natur eigene Erklärungen und Lösungen für ihre Fragestellungen zu finden. In einer natürlichen Umgebung wird ebenso komplexes Denken gefördert, da Kinder im Kindergartenalter in ihrem Verständnis auf konkrete Sinneserfahrungen angewiesen sind. Mit möglichst wenig vorgefertigten Materialien zu spielen und zu arbeiten, regt Prozesse an, die in der besonderen Kreativität, Fantasie und ästhetische Empfindung ansprechen. Nie wieder lernen Kinder so viel, wie in den ersten Lebensjahren und das ganz von selbst, wenn wir sie nur lassen.

4.8.3. Soziale- emotionale Bildung

Unsere Kita bietet neben der Familie häufig den ersten Raum für unsere Kinder zur sozialen Kontaktaufnahme. Die Kontakte sind die wichtigste Voraussetzung eines jeden Bildungsprozesses. Damit sich unsere Kinder gesund entwickeln können, bieten wir ihnen ein liebevolles Umfeld, verlässliche Bezugspersonen und für die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten/Familie adäquate Ansprechpartner.

Wir ermöglichen den Kindern:

- eigene Erfahrungen zu machen,
- eigene Gefühle wahrzunehmen und die des anderen zu erkennen,
- Selbstvertrauen zu erlangen,
- Konfliktlösekompetenz zu entwickeln,
- eigene Bedürfnisse zu äußern,
- Rücksichtnahme,
- sich mitzuteilen,
- voneinander zu lernen,
- Regeln und Grenzen kennen zu lernen und zu verstehen.

Wir als ständige Beobachter erkennen, wann unsere Unterstützung benötigt wird und wann wir mit zurückhaltender Distanz den Kindern selbst die Möglichkeit geben, eigenständige Lösungen zu finden. Unsere Kinder dürfen in einem liebevoll geschützten Rahmen erfahren, wie ihre positiven und negativen Gefühle ernst genommen werden; wie sie Trost und Zuspruch finden und wie sie Unterstützung bekommen, wann und wie auch immer sie benötigt wird.

Wir sind uns dessen bewusst, dass wir, ebenso wie Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte, als verbindliche Vorbilder fungieren. Die Vermittlung und das Vorleben von Werten, ein respektvoller, wertschätzender und vorurteilsbewusster Umgang miteinander, ist eine grundlegende Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben.

Achtung und Empathie für unser Gegenüber und das Vermitteln von Offenheit gegenüber JEDEM, sei es, weil er anderer Meinung ist, einem anderen Kulturkreis angehört, eine andere Sprache spricht oder einfach ANDERS ist:

Dies ist eine der wichtigsten Grundhaltungen für gut gelingendes Miteinander!

4.8.4 Bewegung

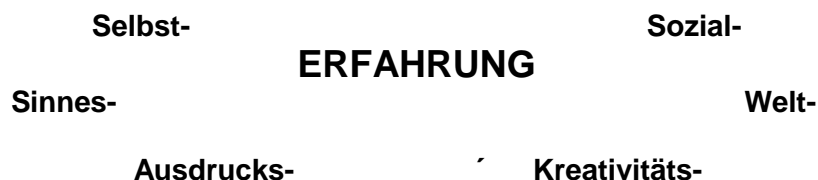
Bewegung ist Handlungs- und Ausdrucksmedium zugleich. Man könnte „sich bewegen“ als Grundbedürfnis, aber auch als Grundfähigkeit beschreiben.

Greifen, rollen, laufen, hüpfen, klettern, werfen, fangen, usw. sind motorische Grundeigenschaften. Kinder verbinden Spiel, Musik, Tanz, Rhythmik, Sprache und Bewegung ganz selbstverständlich miteinander.

Kinder bewegen nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Umwelt. Die Bewegung stellt das Bindeglied zwischen Körper und Umgebung und den Kontakt von Innen- und Außenwelt her. So erobert sich das Kind seine Umwelt, gewinnt kognitive, affektive und soziale Erfahrungen.

Die Entwicklung der motorischen Fähigkeiten ist eng verknüpft mit der Ausbildung sämtlicher Hirnfunktionen.

Weitere Funktionen, die die Bewegung im Leben der Kinder mit übernimmt und fördert sind z.B.:



Die Kita bietet vielfältige Möglichkeiten, dem Bewegungsbedürfnis der Kinder nach zu kommen.

Jedes Kind soll in seiner Entwicklung, in seinem eigenen Tempo, Bewegung erleben.

Wir ermutigen und unterstützen es in diesem Prozess.

5. Gestaltung von Übergängen

Kinder wachsen heute in einer Gesellschaft auf, die ständigen Veränderungen unterworfen ist.

Vom einzelnen Kind wird ein hohes Maß an Selbstvertrauen, Selbstsicherheit, Selbstständigkeit, Entscheidungsfreude und Flexibilität verlangt. Es gilt zunehmend komplexer werdende Übergänge von einer Lebenssituation in eine andere, von einer Bildungsinstitution in die nächste, erfolgreich zu bewältigen. Sei es von der Familie in die Kindertagesstätte, von Kindertagesstätte in die Grundschule oder auch „einfach nur“ der Wechsel vom Freispiel in die Mittagssituation.

Kinder sind Akteure, die die anstehenden Übergänge aktiv bewältigen. Gelungene, positiv erlebte Übergänge stärken das Kind in besondere Weise, wodurch gute Voraussetzungen für weiterfolgende Übergänge im individuellen Lebensweg geschaffen werden.

5.1. Familie – Kindertagesstätte

Der Übergang von der Familie in den Kitaalltag bietet vielfältige Chancen für eine ganzheitliche Entwicklung in den Kompetenzen.

Hierbei wird nicht nur das Kind, sondern die gesamte Familie zum ersten Mal mit außerfamiliären Eindrücken konfrontiert, wie z.B. starken Trennungsängsten, neuen sozialen Kontakten, einem veränderten Alltag und dessen Abläufen. Besonders gefordert werden die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten in ihren Emotionen und dessen Verarbeitung.

Um die Erziehungsberechtigten und ihr Kind zu unterstützen, nimmt der BezugserzieherIn eine leitende Führungsposition ein. Aufgabe und Funktion ist es, den Erziehungsberechtig-

ten/Sorgeberechtigten und dem Kind zu helfen, sich mit dem noch Unbekannten leichter vertraut machen zu können.

Da das Kind in der neuen Situation noch keine Vorerfahrungen gemacht hat, gelten die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten als primäre Bezugspersonen, welche für das Kind Sicherheit bieten. Nur so kann das Kind sich der Exploration zuwenden, Kontakte knüpfen und seine Fähigkeiten erweitern. Fühlt das Kind sich geborgen, überträgt es diese Sicherheit auch an die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten. Dieser Vorgang geschieht wechselseitig.

Ein Übergang mit entspannter Atmosphäre, gelingt nur dann, wenn alle Familienmitglieder emotional hierfür bereit sind. Ebenfalls spielen weitere Faktoren, wie z.B. die Individualität des Kindes, seine Vorerfahrungen mit Trennungssituationen, sowie die Bindung zu seinen Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten eine beeinflussende Rolle. Unser Eingewöhnungsmodell, das „Berliner Modell“ berücksichtigt, während der Eingewöhnung, die Beteiligung von Kind, Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten und Bezugserzieherin gleichermaßen.

Die ersten Kontakte knüpfen

Vor Beginn der Eingewöhnung in unserer Einrichtung, bzw. der jeweiligen Gruppe, wird ein Aufnahmegespräch zwischen der Bezugserzieherin und der Familie stattfinden. Den Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten und ihrem Kind wird dabei die Einrichtung vorgestellt, sowie der Eingewöhnungsprozess erläutert/erklärt. In diesem Gespräch werden Strukturen/Rituale und Abläufe im Alltag verdeutlicht. Dies bietet ebenfalls die Möglichkeit eines „Kennenlernens“ zwischen Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten, Kind und Bezugserzieherin.

Um den Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte zu festigen und abzuschließen, findet am Ende der Eingewöhnung ein Abschlusseingewöhnungsgespräch statt. Vorausgesetzt, das Kind scheint vollkommen angekommen zu sein. In diesem Gespräch bekommt die Bezugserzieherin die Chance, die Eingewöhnung den Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten gegenüber zu reflektieren und in einen Austausch über das Befinden der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten, sowie über das Kind zu kommen. Hierfür wurde separat ein Formular von uns angefertigt, damit Anregungen und wichtige Anhaltspunkte gezielt besprochen werden können.

Regelmäßig finden Tür-& Angelgespräche als Austausch über den Tag statt, um die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten weitgehend zu informieren. Bei weiteren Gesprächsanlässen werden Gesprächstermine vereinbart oder können von den Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten eingefordert werden. Man bleibt in einem ständigen Austausch miteinander.

5.2. Aus dem Vormittag zum Essen/Schlafen/Rückzugsphase

Um den Kindern eine familiennahe Atmosphäre für die Mittagszeit zu bieten, haben wir ein gesondertes Konzept für diesen Zeitraum entwickelt. Die Essens-Gruppen, sowie die Schlaf-Kinder werden immer von zwei ErzieherInnen begleitet. Sie erleben in einer festen Gemeinschaft den Umgang mit Nahrungsmitteln, das Nutzen von Besteck und das Probieren von eventuell unbe-



kannten Lebensmitteln. Die Abläufe sind immer identisch, so dass es für jedes der Kinder einfach ist, diese zu verinnerlichen.

Nach einem erlebnisreichen Vormittag, bleibt ein Teil der Kinder zum Mittagessen. Die Kinder werden altersentsprechend in 2 Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe (Kinder von 2-3 Jahren) sammelt sich um 11.30 Uhr, gemeinsam geht es zum Händewaschen und dann um ca. 11:45 Uhr in der Mini-Mensa zu Tisch. Jedes Kind darf sich einen Platz suchen, oder bekommt ihn (je nach Alter) zugewiesen. Im Wechsel darf ein Kind einen der Tischsprüche auswählen, die auf Karten mit entsprechenden Bildern versehen sind. Jedes Kind hat die Möglichkeit, alles zu probieren und selbst zu entscheiden, was es mag oder auch nicht. Sobald alle Kinder fertig sind, gehen sie zum Händewaschen und danach in unseren Ruheraum.

Dort hat jedes Kind sein eigenes Bett und evtl. sein Kuscheltier. Eine oder zwei ErzieherInnen begleiten die Ruhephase, legen sich dazu, singen oder stellen auf Wunsch Spieluhr und Sternlicht an. Kinder, die nicht einschlafen, gehen nach ca. einer halben Stunde Ruhen mit der ErzieherIn zurück in den Gruppenraum, in welchem während der ganzen Ruhezeit ein Baby-Phon eingesteckt ist. Nach etwa eineinhalb Stunden werden die Kinder sanft geweckt und um 14 Uhr beginnt das Nachmittagsprogramm, mit Freispiel, Wanderung in den Wald/Spielplatz, Angebot in der Kunstwerkstatt, Turnhalle oder dem Spiel auf dem Außengelände.

Während die erste Gruppe zum Händewaschen und danach in den Ruheraum geht, wird die Mensa für die zweite Gruppe (Kinder von 4-6 Jahren) hergerichtet. Der Ablauf ist der Gleiche, außer dass die „Großen“ sich selber die Speisen nehmen dürfen und somit lernen, sich nur so viel zu nehmen, wie sie auch essen können. Es ist für alle Kinder ein schönes gemeinschaftliches Erlebnis, bei dem auch wertvolle Gespräche zustande kommen. Nach dem Essen gehen alle Kinder mit zwei ErzieherInnen gemeinsam in einen Gruppenraum. Auch für die „Großen“ ist eine Ruhephase von 13-14 Uhr wichtig. Sie haben die Möglichkeit, Bilderbücher anzuschauen, einer Geschichte zuzuhören, zu malen oder Spiele zu spielen. Ab 14.15 Uhr beginnt dann das gemeinsame Programm für die Ganztagskinder.

Der Speiseplan ist regelmäßig - für die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten in der Kita-App einsehbar. Das Essensangebot ist sehr abwechslungsreich und wechselt zwischen Fleisch, Fischgerichten und vegetarischer Kost. So haben die Kinder ebenfalls die Möglichkeit neue Gerichte kennenzulernen.

Die Erziehungsberechtigten haben auch die Möglichkeit, je nach Religion und Einstellung, auf Schweinefleisch verzichten zu können und die vegetarische Kost für ihr Kind zu wählen.

5.3. Kindertagesstätte - Grundschule

Ein weiterer wichtiger Meilenstein ist der Übergang von der Kita in die Grundschule.

Diese Transition ist für jedes Kind ein einschneidender Prozess mit großen Herausforderungen und wird von starken Emotionen begleitet. Aus diesem Grund ist es von bedeutender Wichtigkeit,



mit den Veränderungen, die für das Kind (bzw. für die Familie) einhergehen, emphatisch und verantwortungsbewusst umzugehen, sowie diese Entwicklungsphase kindgerecht zu gestalten. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Grundschulen haben wir die Möglichkeit, unsere Erziehungs- und Bildungsarbeit aufeinander abzustimmen und weiterzuführen, so dass für die Kinder der Übergang als „Brücke“ gestaltet und nicht als „Bruch“ empfunden wird.

Um gemeinsam den Entwicklungs- und Bildungsprozess des Kindes zu gestalten und professionell zu begleiten, bieten wir gemeinsam verschiedene, vielfältige und individuelle Formen an.

In Kooperation finden folgende Angebote für die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten, sowie für die Kinder statt:

- Die zukünftigen Schulkinder gehen gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten zur Schulanmeldung
- Es findet ein Lehrerbesuch im Dezember/Januar in der Einrichtung statt, an dem Informationen über die Kinder ausgetauscht werden
- Die Kinder der 4. Klasse bereiten eine Schul-Rallye vor (Frühjahr)
- Tag der offenen Tür in der GS
- Der zukünftige Klassenlehrer kommt in die Einrichtung zu Besuch
Die Kinder werden von uns in der Schule im 1. Halbjahr besucht

Für „Kann-Kinder“ stehen zusätzlich eine Testung, sowie ein Austausch zwischen Grundschule und uns pädagogischen Fachkräften an.

6. Das „letzte“ Jahr in der Kindertagesstätte

Im Hinblick auf die Schule ist das letzte Jahr in der Kindertagesstätte besonders gestaltet. Durch zusätzliche Lern – und Erfahrungsmöglichkeiten sollen die Kinder auf den neuen Lebensabschnitt vorbereitet werden.

Wir treffen uns regelmäßig mit den zukünftigen Schulkindern um folgende Aktivitäten mit ihnen durchzuführen.

- „Ich bin Stark“ (Auszüge aus :Tim und Tula: “Kiga-Plus“ Programm)
- Exkursionen
- „Zahlenland“: spielerische Entdeckungsreise in die Welt der Zahlen und Formen
- Schuki-Werkstatt (jedes Vorschulkind bearbeitet eigenverantwortlich von uns ausgewählte „Schulkinder-Arbeitsblätter“, die dann abgeheftet werden.)
- „Blaulich“-Projekt

Ebenso gehören zum letzten Kita Jahr:

- Besuch der Schule/ Schulralley
- Abschlussfeier/ Abschlussfahrt

7. Beschwerdemanagement

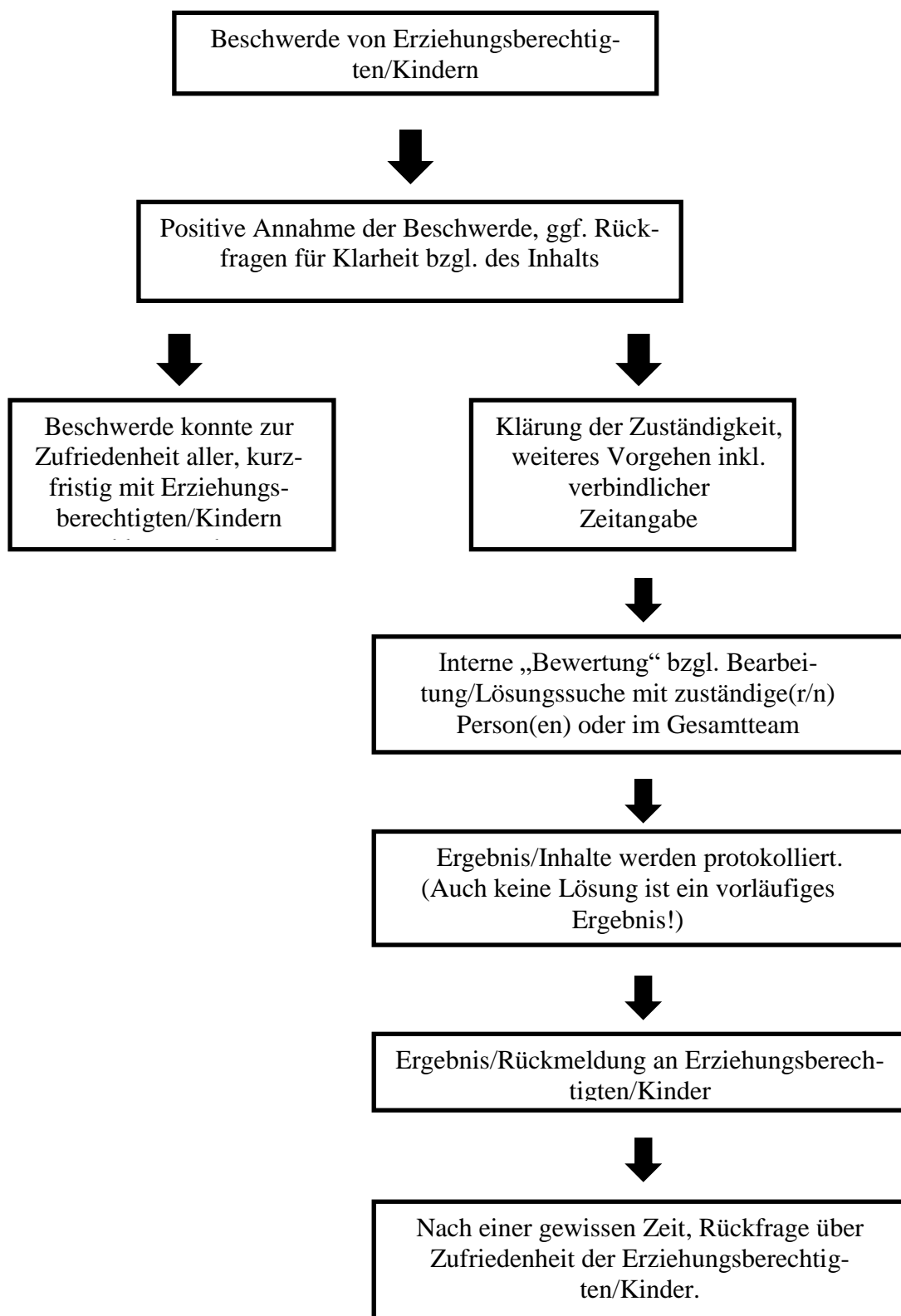
Beschwerden in unseren Kindertagesstätten können von Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit oder Aggressivität ausdrücken kann.

Können sich die älteren Kindergartenkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der jüngeren Kinder von den pädagogischen Fachkräften sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte sind Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Kinder.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die individuellen Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle Beteiligten mittragen können. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Steigerung der Qualität in unseren Kindertagesstätten. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, dass Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine pädagogische Haltung, die Beschwerden nicht als Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen. In unserer Kita hat **JEDER** das Recht, eine Beschwerde zu äußern. Diese wird dankbar und respektvoll entgegengenommen. Wir sehen Beschwerden als Vertrauensbeweis und die Möglichkeit uns zu verbessern bzw. die Chance uns weiter zu entwickeln und Dinge verständlicher zu machen.

Handlungsleitlinie bei Beschwerden



8. Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in unserer Kindertagesstätte

8.1 Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Unsere Kindertagesstätte ist als Teil des Kinder- und Jugendhilfesystems dem Wohl des Kindes verpflichtet.

Unser Träger hat somit eine Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII geschlossen.

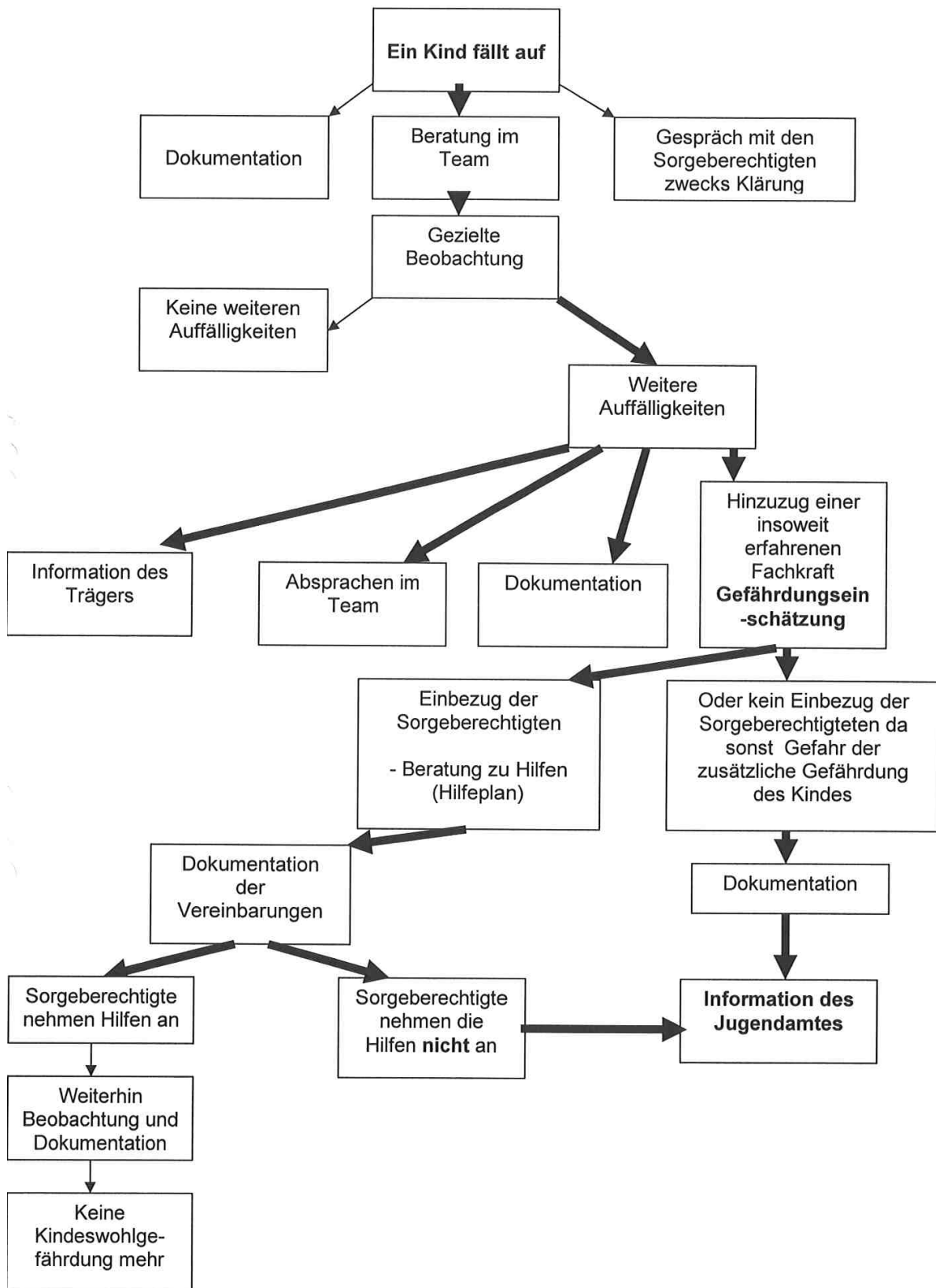
8.1.1 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Eltern sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

Das bedeutet für die Arbeit in unserer Kindertagesstätte, dass wir verpflichtet sind, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu melden.

Dies betrifft Hinweise oder Informationen über:

- Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden,
- unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge,
- durch Vernachlässigung des Kindes,
- durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder
- durch das Verhalten eines Dritten bestehen.



9. Bildungs- und Lerndokumentation

Ziel der Bildungs- und Lerndokumentation ist es, den Entwicklungsverlauf des Kindes zu erfassen. Sie sollte einen Einblick in die Entwicklung des Kindes geben.

Jedes Kind wird dabei als eigene Person mit individuellen Stärken und Bedürfnissen gesehen und ist nicht mit anderen Kindern vergleichbar. Um über die individuelle Entwicklung und die Lernschritte des Kindes eine Aussage treffen zu können, sind Beobachtungen zwingend erforderlich. Die aus der professionellen und kontinuierlichen Beobachtung gewonnenen Erkenntnisse, werden als Grundlage im Gruppen- und gegebenenfalls im Gesamtteam reflektiert und die weiteren pädagogischen Vorgehensweisen geplant. Somit wird jedem Kind sein individueller Selbstbildungsprozess ermöglicht.

Für Gespräche mit den Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten stellt die Bildungs- und Lerndokumentation eine Basis dar, um gemeinsam an dem Lernprozess des Kindes zu arbeiten.

Dabei werden die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten, als Experten ihrer Kinder angesprochen. Ihre Meinungen, Beobachtungen und Erfahrungen fließen in die Aufzeichnungen der Dokumentationen mit ein.

Anhand von Fotos, Bildern, Arbeitsergebnissen etc. beteiligen sich die Kinder an ihren Bildungs- und Lerndokumentationen und halten so für sie wichtige Ereignisse fest.

Mit Beginn der Kindertagesstätten-Zeit legen wir für jedes Kind einen Entwicklungs-/ Dokumentationsordner an. Die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten werden im Aufnahmegespräch hierrüber informiert.

Des Weiteren werden Entwicklungsschritte, Spielsituationen und besondere Werke von uns fotografiert, datiert und dokumentiert. Anhand dieser Dokumentationen lässt sich die Entwicklung der Kinder erkennen.

Dieser Ordner kann jederzeit von den Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten eingesehen werden und am Ende der Kindertagesstätten-Zeit wird er ihnen ausgehändigt.

Basierend auf Fachliteratur, Erfahrungen, Beobachtungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen haben wir einen Entwicklungsbogen entwickelt.

Jährlich finden Entwicklungsgespräche statt. Hierzu werden die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten eingeladen und anhand des Entwicklungsbogens wird der Entwicklungsstand des Kindes erläutert.

10. Qualitätsentwicklung- und sicherungsverfahren

Um die Qualität in unserer Einrichtung zu sichern und weiterzuentwickeln, ist eine ständige Auswertung/Evaluation und Reflexion der pädagogischen Arbeit erforderlich. Dies erfolgt durch wöchentliche Team- und Gruppenbesprechungen und zweimal jährlich durch einen Konzeptionstag.

Des Weiteren sind eine regelmäßige Abfrage bei den Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten (nach Zufriedenheit/Bedürfnissen) und die Beobachtungen der einzelnen Kinder notwendig. Dazu gehört auch der Austausch mit dem Kita-Beirat und dem Elternausschuss. Die Teilnahme der pädagogischen Mitarbeiter an Fort- und Weiterbildungen ist ebenso ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung.

11. Datenschutz

Bildungs- und Lerndokumentationen dienen der Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit und sind eine wichtige Voraussetzung zur Aufgabenerfüllung für pädagogische Fachkräfte.

Das Datenschutzrecht erlaubt uns/dem Träger, für bestimmte Zwecke, Daten zu erheben, zu sammeln (z.B. Portfolios, Entwicklungsgespräche) und befristet zu speichern.

Ohne die Möglichkeit der Speicherung wäre die von uns geforderte und für die adäquate Arbeit notwendige Portfolio- bzw. Entwicklungsdokumentation nicht möglich.

Die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten werden über das Führen der Dokumentationen informiert und sind mit einbezogen.

Informationen werden nicht ohne Rücksprache und Zustimmung der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten an Dritte weitergeleitet.

12. Aufsichtspflicht

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII) und die Kita-Gesetze der Länder formulieren Regelungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kitas. Die Aufsichtspflicht begrenzt den pädagogischen Freiraum, um die Kinder vor Gefahren und Schädigungen zu schützen. Da die Aufsichtspflicht einen sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff darstellt, ist in jeder Situation neu zu definieren, wie der größtmögliche Schutz für die Kinder gewährleistet werden kann. Dabei beschreibt die Aufsichtspflicht ganz allgemein die Aufgabe, Kinder zu beaufsichtigen, mit dem Ziel sie einerseits vor einer Selbstschädigung, andererseits vor einer Schädigung durch Dritte zu bewahren. Zudem soll durch die Aufsichtspflicht verhindert werden, dass Kinder ihrerseits Dritte schädigen.

Die Aufsichtspflicht besteht für die Zeit des Besuchs der Kita (Betreuungszeit) und ist durch einen Betreuungsvertrag vereinbart. Für diese Zeit besteht auch der Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung.

In unserer Einrichtung beginnt die Aufsichtspflicht, wenn die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten bei einer ErzieherIn das Kind angemeldet haben. Dies kann mündlich, aber auch durch Blickkontakt geschehen. Wenn das Kind mittags wieder abgeholt wird, endet die Aufsichtspflicht. Diese Regelung gilt für die Buskinder nicht. Diese werden von den ErzieherInnen zu den entsprechenden Busfahrzeiten am Bus abgeholt und zum Bus gebracht. Für die Busfahrt

selbst übernimmt der Träger/ Einrichtung keine Verantwortung. Dies liegt in der Verantwortung der Kreisverwaltung.

13. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Die Kindertagesstätte als familienergänzende Einrichtung hat den Auftrag, die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten in ihre Arbeit einzubeziehen.

Als öffentliche Institution für Erziehung, Bildung und Betreuung arbeiten die pädagogischen Fachkräfte in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten an den Entwicklungsprozessen zum Wohle des Kindes.

Diese Partnerschaft ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Offenheit, Akzeptanz, Respekt, Vertrauen und Anerkennung.

Wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in unserer Kindertagesstätte sind:

- offenes aufeinander Zugehen und ein wertschätzendes, respektvolles Miteinander
- gegenseitiger Austausch über das einzelne Kind und das Kind betreffende Ereignisse
- jährlich stattfindende Gespräche über die Entwicklung des Kindes
- Familien- oder Gruppenveranstaltungen mit der Möglichkeit eines Austausches zu bestimmten Themen
- regelmäßige Bedarfsabfrage der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten
- die Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss
- die Zusammenarbeit mit dem Kitabeirat
- die Zusammenarbeit mit dem Förderverein
- spontane Gespräche, die sich beim Bringen oder Abholen ergeben



13.1 Formen der Zusammenarbeit

Für eine erfolgversprechende Zusammenarbeit bieten sich unterschiedliche Methoden an, um den Erfahrungsraum für Kinder, Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte und Fachkräfte, entscheidend erweitern zu können.

- **Aufnahmegespräche**
- **Eingewöhnungszeit**
- **Tür- und Angelgespräche**
- **Entwicklungsgespräche**
- **Beratungsgespräche**
- **Infotafel im Flurbereich**
- **Protokolle**
- **Kita-Info-App**
- **Informationsschreiben/ Info - Heftchen**
- **Familienveranstaltungen**
- **Gemeinsame Aktivitäten**
- **Feste**
- **Arbeitseinsätze**
- **Tauschbörse**



Quellenangabe der Grafik: Stepfolio

13.2 Elternausschuss

Die Mitglieder des Elternausschusses werden von den Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten, die die Kindertagesstätte besuchenden Kinder, in einer Versammlung für jeweils ein Jahr gewählt.

§3 KitaG: Mitwirkung der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten:

(3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

Die Elternausschussverordnung regelt die Wahl, die Größe, die Einberufung und die Aufgaben.

13.3 Kita-Beirat

Für die Qualität der Betreuung in der Kita ist neben der elterlichen auch die Beteiligung aller Verantwortung tragender Personen, wie Träger, Leitung und Fachkräfte, unter Einbeziehung der Perspektiven der Kinder wichtig. (§7KiTaG/ Kita-Beirat)

Der Kita-Beirat trifft sich in der Regel einmal pro Jahr oder auf Antrag von 30% der Mitglieder.

Das Ziel des Beirates ist immer das Finden eines von allen Gruppen getragenen Konsenses.

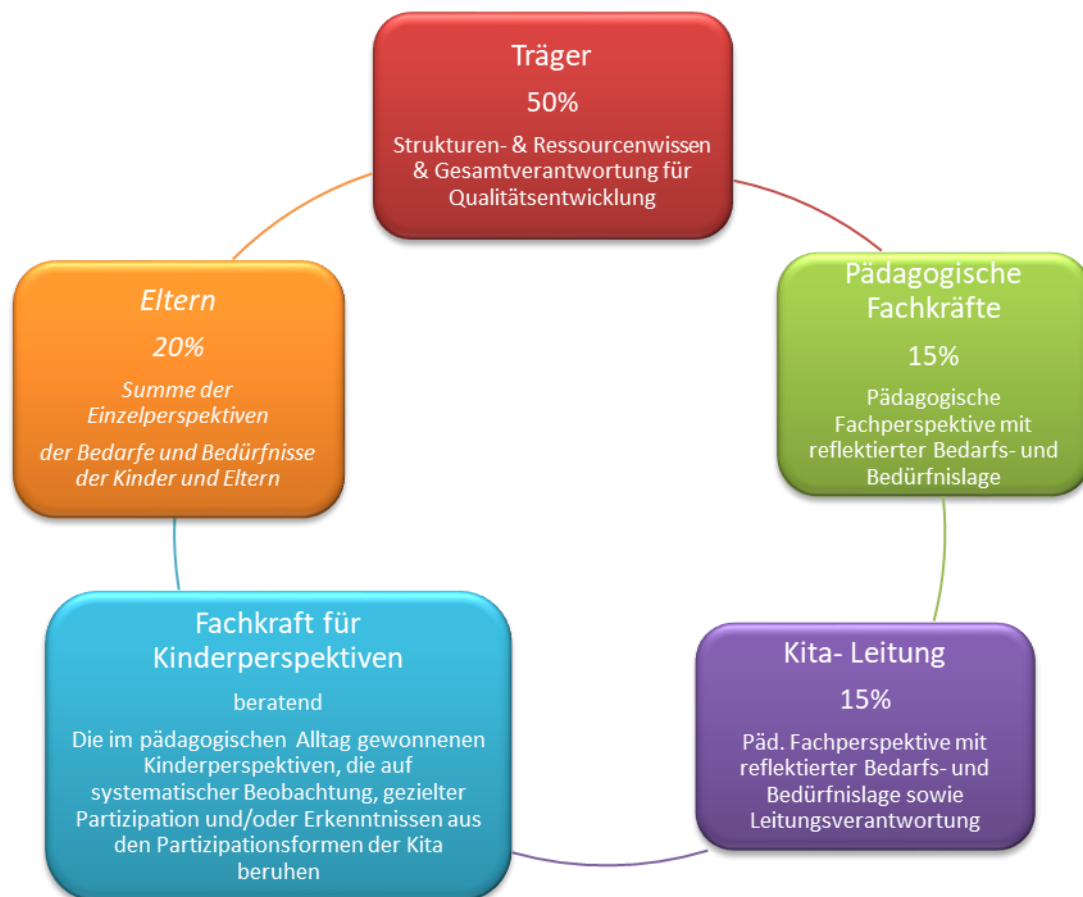
Mit dem Kita-Beirat und der verankerten Berücksichtigung der Kinderperspektiven im KitaG erfolgt ein Meilenstein zur Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Kinderrechte.

§7 KiTaG:

Die Beiratsverordnung regelt die Wahl, die Einberufung, die Amtszeit und die Verfahrensweise.

Den Vorsitz übernimmt ein vom Träger entsandtes Mitglied.

Der Kita-Beirat hat die Aufgabe als Verantwortungsgemeinschaft den Blick auf die Kita als Ganzes zu werfen, grundsätzliche Themen, die die strukturellen Grundlagen der Arbeit in der Kita betreffen zu diskutieren und unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder Empfehlungen dazu zu beschließen.



13.4 Förderverein

Zweck eines Fördervereins ist die Förderung der Erziehung-, Volks- und Berufsbildung (§52 II Nr. 7 AO) und der Kinder- und Jugendhilfe (§ 52 II Nr. 4 AO).

Der Verein fördert insbesondere ideell und materiell die Arbeit.

13.4.1. Förderverein der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Freunde“ Busenhausen e.V.

Der ehrenamtlich tätige Vorstand sorgt mit seinen Mitgliedern dafür, dass zusätzliche finanzielle Mittel der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen. So können z.B. neue Spiele angeschafft, das Inventar modernisiert oder auch Aktivitäten unterstützt werden.

Der Förderverein wird durch einen 4-köpfigen Vorstand geleitet.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Unter Öffentlichkeitsarbeit verstehen wir, durch Transparenz das Interesse des Umfeldes zu wecken und dabei Vertrauen aufzubauen und zu pflegen.

Öffentlichkeitsarbeit beginnt bei allen Beteiligten einer Institution. Durch die Art und Weise, wie wir in unserer Kita mit den Menschen umgehen und arbeiten, prägen wir das Bild unserer Einrichtung in der Öffentlichkeit.

Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte und Familienangehörige sind die wichtigsten Multiplikatoren für die Einrichtung. Ihre Eindrücke und Meinungen prägen entscheidend das Bild unserer Institution. Uns ist es wichtig, Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte über die pädagogische Arbeit zu informieren und von unserer Arbeit zu überzeugen.

***„Öffentlichkeit ist jederzeit und an jedem Ort existent. Einer Öffentlichkeit kann sich nichts und niemand entziehen.“
(Armin Krenz)***

14.1. Formen unserer Öffentlichkeitsarbeit

Wir leisten Öffentlichkeitsarbeit durch verschiedene Ausflüge und Veranstaltungen wie z.B. bei Sommerfesten, St. Martin, dem örtlichen Weihnachtsbaumschmücken, durch Teilnahme an Gemeindefesten und durch unseren Förderverein. Ebenso erlangen wir Reputation durch Zeitungsartikel/Presse und über unsere Homepage.

15. Schlusswort

Durch die Erstellung unserer Konzeption sind wir in einen Entwicklungsprozess eingetreten, der nie beendet sein wird. Wir überdenken immer wieder die Gegebenheiten und orientieren uns an den veränderten Lebenssituationen der Kinder.

Deshalb ist die Arbeit an der Konzeption keinesfalls abgeschlossen. Sie wird uns immer wieder neu beschäftigen und fortgeschrieben.

Diese Konzeption hat das Kita-Team der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Freunde“ in Busenhausen erarbeitet und schriftlich niedergelegt.

Wir erkennen die Konzeption als verbindlich für unsere Arbeit an!

Das Team der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Freunde“

Jede Übernahme auch von Teilen der Konzeption ist verboten. Das gilt auch für jede Art der Kopie oder einer anderen Art der Nutzung.

**Diese Konzeption ist Eigentum der Kindertagesstätte
„Haus der kleinen Freunde“ Busenhausen.**

Stand April 2024